

| Produkt | Konto   | Bezeichnung                       | RE 2025        | angeordnet per<br>15.07.26 | Ansatz 2026<br>(Basis RE 2024) | Prognostizierter<br>Bedarf 2026 | Begründung/Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------|---------|-----------------------------------|----------------|----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31160   | 5331000 | Soziale Leistungen Grundsicherung | 9.048.259,35 € | 5.643.845,91 €             | 8.900.000,00 €                 | 9.612.000,00 €                  | Die Grundsicherung nach dem SGB XII (Sozialhilfe) ist eine staatliche Leistung für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können und dauerhaft nicht erwerbsfähig oder im Rentenalter sind. Sie umfasst den monatlichen Lebensunterhalt, Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Krankenversicherungsbeiträge. Derzeit wird eine Inanspruchnahme mindestens in Höhe des Wertes aus 2025 auf Grund der laufenden Fälle erwartet. Leistungsempfänger 2025: 1160, Leistungsempfänger zum Stichtag 30.06.2026: 1104. Weiterhin ist zusätzlich mit einer Steigerung von mindestens 4 % zu rechnen (entspricht ca. 50 zusätzliche Fälle). Die Zahl der Leistungsberechtigten wegen Erwerbsminderung, welche ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Einkommen und Vermögen sicherstellen können, nimmt weiter zu. Diese Entwicklung spiegelt die wachsende Bedeutung der Grundsicherung als soziales Sicherungsnetz wider. Aufenthaltserlaubnisse für Geflüchtete aus der Ukraine (nach § 24 Aufenthaltsgesetz) gelten automatisch bis zum 4. März 2027. Neben zu erwartenden Erstanträgen im II. Halbjahr 2026, belasten rückwirkende Erstattungsverfahren nach § 102 ff. SGB X sowie Widerspruchsverfahren nach § 44 a SGB II bis einschl. 2022 in Höhe von ca. 200.000 € (110 Fälle) den laufenden Haushalt aufgrund der Feststellung der Erwerbsminderung durch den Rententräger. Hinzutritt, dass in den Fällen des Rechtskreiswechsels aufgrund der festgestellten Erwerbsminderung, die Personen über keine oder sehr geringes Einkommen verfügen, da die Wartezeiten zu den Rentenansprüchen nicht erfüllt sind. Die Erstattung von Leistungen nach dem SGB XII an das SGB II ist mit dem Zeitpunkt der Feststellung der Erwerbsminderung zu erfüllen. Die Grundsicherung nach dem SGB XII wird zu 100 % vom Bund erstattet (Produktkonto 31160.4141000). Die Erträge stehen jedoch nicht zur Deckung im DK zur Verfügung. |
|         | 5454000 | Krankenhilfe                      | 784.497,21 €   | 636.295,76 €               | 500.000,00 €                   | 785.000,00 €                    | Hier enthalten sind die Aufwendungen für Erstattungen an die Krankenkassen nach § 264 SGB V. Nach § 264 SGB V übernehmen Krankenkassen die Krankenbehandlung für nicht gesetzlich versicherte Personen. Im Gegenzug haben die Kassen einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass der zuständige Sozialleistungsträger ihnen die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie einen angemessenen Teil der Verwaltungskosten erstattet. Es wird mindestens vom Bedarf RE 2025 ausgegangen. Medizinische Behandlungskosten und Bedarfe steigend. Die Erstattungen erfolgen quartalsweise. Erstattungsfälle 2024: 249 und Erstattungsfälle 2025: 281                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 31210   | 5463000 | Darlehen                          | 228.957,34 €   | 71.994,67 €                | 90.000,00 €                    | 230.000,00 €                    | Hier geht es ausschließlich um gewährte Darlehen für Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution und Umzugskosten, Übernahme Mietschulden sowie Genossenschaftsanteilen. Ein Darlehen ist nur dann vorgesehen, wenn der Bedarf unabweisbar ist, also nicht aufgeschoben werden kann und nicht aus eigenen Mitteln (Regelsatz) gedeckt werden kann. Es handelt sich dabei um zinslose Darlehen, die in der Regel durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 % des Regelsatzes zurückgezahlt werden müssen. Die Fallzahlen und die Höhe der gewährten Darlehen sind nur schwer planbar, da dies sehr individuell von den Lebensumständen variiert. Das Jobcenter schätzt ein, dass die Fallzahlen homogen sind. In 2025 gab es für diese Position ca. 215 Fälle. Im Jahr 2024 wurden die Darlehen noch mit der Tilgung verrechnet. Ab 2025 wurde die Verfahrensweise umgestellt. Für 2026 wird mit der Ausreichung von Darlehen im gleichen Umfang wie 2025 gerechnet. Rückzahlungen gehen im Produktkonto 31210.4215000 ein. Diese Erträge sind jedoch nicht Bestandteil des DK 5912.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|         | 5466000 | Bildung und Teilhabe              | 1.069.226,36 € | 545.292,48 €               | 700.000,00 €                   | 1.070.000,00 €                  | Es wird mindestens vom Bedarf RE 2025 ausgegangen. Insbesondere die Preissteigerungen bei der Mittagsversorgung verursachen den Mehrbedarf um ca. 50 % von 2024 zu 2025. Die Fallzahlen und Inanspruchnahmen sind relativ konstant. Für Bildung und Teilhabe erhält die Stadt Zuweisungen (Produktkonto 31210.4480000). Diese Erträge können nicht zur Deckung herangezogen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Produkt | Konto   | Bezeichnung                        | RE 2025        | angeordnet per<br>15.07.26 | Ansatz 2026<br>(Basis RE 2024) | Prognostizierter<br>Bedarf 2026 | Begründung/Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------|---------|------------------------------------|----------------|----------------------------|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31320   | 5331000 | Leistungen nach § 3 AsylbLG        | 1.625.631,21 € | 906.676,41 €               | 1.600.000,00 €                 | 1.795.000,00 €                  | Leistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind sogenannte Grundleistungen, die Asylsuchende in den ersten 36 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland erhalten. Sie umfassen den notwendigen Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts und werden vorrangig als Sachleistungen, Wertgutscheine oder über die Bezahlkarte ausgegeben. In 2024 gab es 545 und in 2025 gab es 606 Leistungsempfänger. Die Zuweisungen erfolgen nach dem Königsteiner Schlüssel bzw. der Landesaufteilung. Daher ist mindestens vom Niveau RE 2025 auszugehen. Angeordnet wurden jedoch schon bis 30.06.26 bereits 897.368,85 €. Diese Ausgaben werden auch für das 2. Halbjahr erwartet. Nach dem Aufnahmegesetz LSA erhält die Stadt vom Land Kostenerstattungen (Produktkonto 31320.4481002). Diese stehen im DK nicht zur Deckung zur Verfügung. |
|         | 5331200 | § 4 AsylbLG Krankenhilfe ambulant  | 348.950,01 €   | 211.544,29 €               | 280.000,00 €                   | 350.000,00 €                    | Die Krankenhilfe ist im AsylbLG geregelt und umfasst die Versorgung bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen, Schwangerschaft und Geburt. Neben der Akutversorgung umfasst die Leistung auch Schutzimpfungen und Untersuchungen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|         | 5331210 | § 4 AsylbLG Krankenhilfe stationär | 432.000,10 €   | 117.675,13 €               | 330.000,00 €                   | 432.000,00 €                    | Allgemeine Preissteigerungen für medizinische Leistungen und Arzneimittel wirken sich ebenfalls auf die Ausgaben aus. Die Ausgaben sind grundsätzlich schwer planbar aufgrund des individuellen Bedarfs. In 2024 gab es 1005 Zahlfälle und in 2025 gab es 1156 Zahlfälle. Fälle mit Kosten ab 10.000 € werden vom Land erstattet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|         | 5331500 | § 6 AsylbLG Bildung und Teilhabe   | 77.047,30 €    | 47.061,17 €                | 65.000,00 €                    | 77.100,00 €                     | Es wird davon ausgegangen, dass mindestens der Bedarf RE 2025 zu erwarten ist. Die Mehrausgaben für Leistungen Bildung und Teilhabe resultieren überwiegend aufgrund<br>-Preisanpassungen der Essensanbieter für die Teilleistung Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten,<br>- Häufigkeit der Durchführung und allgemeinen Preisentwicklung für Klassenfahrten,<br>- allgemeine Preisentwicklung für Schulbedarf;<br>Darüber hinaus werden unter diesem Konto auch die sonstigen Bedarfe nach § 6 AsylbLG erfasst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 31551   | 5211000 | bauliche Unterhaltung              | 9.611,99 €     | 74.262,95 €                | 30.000,00 €                    | 80.000,00 €                     | Einmalig sind im Jahr 2026 Kosten der Herrichtung der Wohnungen der dezentralen Unterbringung für ukrainische Flüchtlinge an die DWG nachgezahlt wurden (Festlegung OB Hr. Dr. Reck, Beigeordnete Fr. Hachmann und Aufsichtsrat DWG). Aufgrund dieser Zahlung in Höhe von 69.884,44 € wird der geplante Haushaltsansatz 2026 überschritten. Bedarf für bauliche Unterhaltung 2026 besteht dennoch mind. i. H. v. 10.000 € (RE 2025), sodass der Ansatz via ÜP von 30.000 € auf 80.000 € einmalig in 2026 angepasst werden muss.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|         | 5241010 | Heizung                            | 928.495,52 €   | 564.159,50 €               | 600.000,00 €                   | 928.500,00 €                    | Es handelt sich hierbei um verbrauchsabhängige Kosten. Auf Grund der Witterungsbedingungen und einer voraussichtlich gleichbleibenden Fallzahl wird von Kosten analog 2025 ausgegangen. Die Kosten lassen sich auf Grund des individuell unterschiedlichen Nutzerverhaltens nur schätzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|         | 5241030 | Wasser, Abwasser                   | 254.516,54 €   | 164.744,17 €               | 220.000,00 €                   | 266.000,00 €                    | Hierbei handelt es sich wie bei den Heizkosten um verbrauchsabhängige Kosten. Die Wasser- und Abwasserpreise in Dessau-Roßlau steigen zum 1. Januar 2026. Hintergrund sind höhere Betriebskosten und notwendige Investitionen in die Infrastruktur. Ein Kubikmeter Schmutzwasser kostet dann ca. 3,61 Euro (brutto), was einer Erhöhung von rund 4,6 Prozent entspricht, während die Trinkwasserpreise ebenfalls angepasst werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

13.315.000,00 € 15.625.600,00 €

Differenz / zusätzlicher Bedarf

2.310.600,00 €